

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Eggert (SPD)

vom 07. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2014) und **Antwort**

Verhältnisse in Berliner Flüchtlingsunterkünften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Betreibt die Firma „European Homecare“ auch in Berlin Flüchtlingsunterkünfte?

Zu 1: Nein.

2. Welche Vorgaben werden hinsichtlich der Überprüfung des einzusetzenden Sicherheitspersonals in Berliner Flüchtlingsunterkünften gemacht? Durch welche Stelle wird die Einhaltung dieser Vorgaben kontrolliert?

3. Gab oder gibt es Beschwerden über gewalttätige Übergriffe von Sicherheitspersonal auf Flüchtlinge in Berlin? Bitte alle Fälle einzeln und nach Standort der Unterkünfte auflisten.

4. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den Ereignissen in der Flüchtlingsunterkunft in Burbach (Nordrhein-Westfalen)? Wurden Sofortmaßnahmen ergriffen oder sind Sofortmaßnahmen geplant?

Zu 2. bis 4.: Beschwerden über gewalttätige Übergriffe von Sicherheitspersonal in Berliner Flüchtlingsunterkünften sind dem Senat bis jetzt nicht bekannt geworden.

Einrichtungen, in welchen Asylbegehrende und Flüchtlinge untergebracht werden, dürfen nur Wachschutunternehmen verpflichten, die bzw. deren Beschäftigte über eine Sachkundeprüfung gem. § 34a Gewerbeordnung (GewO) verfügen. Die in Berlin für alle Aufnahmeeinrichtungen sowie vertragsgebundenen Gemeinschaftsunterkünfte geltenden Qualitätsanforderungen wurden darüber hinaus zum 26.09.2014 dahingehend überarbeitet, dass bei den eingesetzten Personen keine Tatsachen vorliegen dürfen, die die Annahme rechtfertigen, dass sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit persönlich ungeeignet sind. Zum Nachweis hat die Betreiberin oder der Betreiber künftig von allen in der Einrichtung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor der Einstellung bzw. bei begründeten Zweifeln an der persönlichen Eignung ein Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregisterge-

setzes (BZRG), das nicht älter als drei Monate ist, anzufordern und vorlegen zu lassen. Ferner soll verpflichtend geregelt werden, dass die Vorgaben für Wachschutunternehmen uneingeschränkt auch für eventuell von diesen beauftragte Nach- oder Subunternehmen gelten.

5. In welcher Form wird die interkulturelle Kompetenz des Personals in Berliner Flüchtlingsunterkünften geschult? Finden Evaluationen zu den Erfolgen dieser Schulungsangebote statt? Werden aus derartigen Evaluationsergebnissen Verbesserungen der Schulungen abgeleitet?

Zu 5.: Die Betreiberinnen und Betreiber nehmen während der Einstellungsverfahren eine sorgfältige Auswahl ihres Personals vor. Wichtige Kriterien neben der fachlichen Ausbildung, relevanter Sprachkenntnisse und einem angemessenen Auftreten sind soziale und interkulturelle Fähigkeiten. Dabei verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehrheitlich über eigene Migrationserfahrungen, die sie in ihrem beruflichen Alltag einsetzen. Darüber hinaus werden die fachlichen und sozialen Kompetenzen kontinuierlich ausgebaut. Darunter fällt unter anderem die regelmäßige Teilnahme an internen und externen Schulungen, wöchentlichen Teamsitzungen, Supervisionen und kollegiale Fallbesprechungen. In diesem Rahmen finden auch Evaluationen statt.

6. An welche Stellen können sich Flüchtlinge wenden, wenn sie Übergriffe durch Personal melden wollen? Werden den Flüchtlingen diese Stellen bekannt gemacht und in welcher Form geschieht diese Informationsweitergabe?

Zu 6.: Betroffene Personen können sich jederzeit vertrauensvoll an die jeweiligen Heimleitungen sowie an das für Sozialarbeit und Betreuung in den Einrichtungen eingesetzte Personal wenden.

Auf behördlicher Ebene können die Sprechstunden des Sozialdienstes im LAGeSo genutzt werden. Im Sozialdienst arbeiten fünf Sozialarbeiterinnen/ Sozialpädagoginnen, die auf Grund ihrer Ausbildung und langjährigen

Erfahrungen im Bereich der Flüchtlingsarbeit in der Lage sind, rat- oder hilfeschende Flüchtlinge engagiert und kompetent bei der Bewältigung von Problemen zu unterstützen. Durch die Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes im LAGeSo erhalten Asylbewerberinnen und Asylbewerber gleich nach ihrer Meldung in der Zentralen Aufnahmeeinrichtung (ZAA) eine ausführliche Beratung. Hierdurch wird gewährleistet, dass alle nach Berlin verteilten Asylbegehrenden zeitnah nach ihrer Aufnahme mit der vom Sozialdienst angebotenen Unterstützung bei ggf. auftretenden Schwierigkeiten vertraut gemacht werden.

Auf schriftlichem Weg können Beschwerden auch an das Zentrale Qualitäts- und Beschwerdemanagement beim LAGeSo gerichtet werden. Im Falle konkreter Hinweise auf einen nicht korrekten Umgang mit Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften würde dort veranlasst werden, dass diesem Verdacht unverzüglich durch die im LAGeSo zuständige Stelle – die Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) - nachgegangen wird.

Im Übrigen bietet auch das Büro der Beauftragten für Integration und Migration in seinen Diensträumen eine kompetente Beratung und Unterstützung für Asylbegehrende und Flüchtlinge in der dreimal wöchentlich geöffneten Beratungsstelle an. An zwei Tagen in der Woche besteht für Ratsuchende zudem die Möglichkeit einer telefonischen Beratung. Weitere Informationen hierzu vermittelt die Beauftragte für Migration und Integration auf ihrer Internet-Präsenz.

Schließlich stehen auch die bezirklichen Migrationsbeauftragten als Ansprechstellen für Flüchtlinge zur Verfügung.

Berlin, den 21. Oktober 2014

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Okt. 2014)